

Hinweise für Autoren

- Bitte beachten Sie, dass die TPI nur Beiträge veröffentlicht, die der Zeitschrift **exklusiv** zur Verfügung stehen.
- Bitte übermitteln Sie Ihr **Manuskript in druckfertiger Fassung als** – nach Möglichkeit mit der TPI-Formatvorlage erstellte – **Word-Datei** auf elektronischem Weg unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, allenfalls auch Faxnummer, sowie E-Mail-Adresse, unter der Sie zu erreichen sind, an tpi@lindeverlag.at.
- Darüber hinaus bitten wir Sie um Zusendung einer kurzen **Autorenbeschreibung** (Titel, Name, Berufsbezeichnung) samt **aktuellem elektronischem Foto im Format „jpg.“** mit einer Mindestauflösung von 300 dpi, ggf. mit Hinweis auf den Rechteinhaber.
- Die **TPI-Formatvorlage** samt Kurzanleitung (Quick Manual) finden Sie unter www.tpi.at.
- Bitte halten Sie Ihren **Beitrag möglichst kompakt** – er sollte **4 Druckseiten nicht übersteigen** –, und beachten Sie als Richtwert, dass eine Druckseite durchschnittlich 4.800 Anschläge (inklusive Leerzeichen und Fußnoten) enthält.
- **Tabellen, Grafiken und Checklisten** sind willkommen. Bitte beachten Sie, dass jede Tabelle/Abbildung das oben genannte Zeichenkontingent um 400 bis 600 Zeichen verringert. Gestalten Sie Grafiken bitte nach Möglichkeit im Format „eps“. Alternativ können Sie Grafiken und Abbildungen gerne als hochauflösendes PDF übermitteln.
- Formal gliedert sich ein Beitrag in **Titel, (fakultativen) Untertitel, „Statement“** (persönliche Einschätzung/eigene Meinung zum Thema in 3 bis 5 Sätzen, die das Interesse des Lesers erwecken soll – „Teaser“), **Autorenangaben** (Vor- und Zuname; akademischer Titel sowie beruflicher Tätigkeitsbereich und -ort finden sich in der Autorenbeschreibung unter dem Foto), den eigentlichen **Text** und „Auf den Punkt gebracht“ (kurze Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen für den „eiligen“ Leser).
- Bitte fügen Sie Ihrem Beitrag immer **Statement** und „**Auf den Punkt gebracht**“ bei.
- Wir bitten Sie, die **neue Rechtschreibung** zu verwenden.
- Bitte achten Sie auf eine entsprechende **Gliederung/Strukturierung** Ihres Beitrags, und verwenden Sie dementsprechend Subüberschriften. Die Nummerierung der Gliederungsebenen erfolgt **ausschließlich mit arabischen Ziffern** (etwa 1., 2., 3., 3.1., 3.2., 3.2.1., 3.2.2. usw.). Die maximale Gliederungstiefe beträgt vier Ebenen.
- **Namen und Zitate** im Text (maximal ein oder zwei Worte pro Absatz) markieren Sie bitte **kursiv** (nicht fett, gesperrt oder unterstrichen). **Hervorhebungen** markieren Sie bitte **fett**.
- **Datumsangaben** machen Sie bitte in Ziffern, mit Punkten und mit Leerzeichen, wobei eine einstellige Angabe ohne Null geschrieben wird (z. B. 31. 12. 2016 bzw. 1. 1. 2017); bei Geldbeträgen steht zuerst die Zahl, dann Euro; der Tausenderpunkt ist zu setzen (4.000 Euro).
- Die **Zitierweise** orientiert sich an den „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ in jeweils aktueller Auflage (derzeit 7. Auflage, 2012). Hervorzuheben ist, dass Abkürzungen ohne Punkte vorzunehmen sind (zB, insb, va, mE, mwN ...). Entscheidungen zitieren Sie bitte unter Angabe des Gerichts, des Datums und der Geschäftszahl (z. B. BFH 17. 10. 2001, I R 103/00). **EAS-Auskünfte** des österreichischen Finanzministeriums zu Fragen des internationalen Steuerrechts zitieren Sie bitte mit Datum und EAS-Nummer (z. B. BMF 24. 8. 2012, EAS 3294). Die **OECD-Verrechnungspreisleitlinien** zitieren Sie bitte in Kurzform als OECD-VPL mit entsprechender Textziffer (Tz).
- Beim – nach Möglichkeit sparsamen – Einsatz von **Fußnoten** achten Sie bitte darauf, dass das Fußnotenzeichen im Text am Ende des Satzes nach dem Satzzeichen (Punkt, Komma, Doppelpunkt etc.) zu setzen ist, es sei denn, die Fußnotenangabe bezieht sich ausschließlich auf das davorstehende Wort. Fußnoten beginnen in Großschreibung und enden mit einem Punkt. Bitte führen Sie bei Erstziten den ganzen Buch- oder Beitragstitel, bei Büchern die Auflage (durch eine hochgestellte Zahl) ebenso wie das Erscheinungsjahr, nicht aber den Verlag an. Markieren Sie Autoren- bzw. Herausbernamen generell kursiv. Bitte zitieren Sie das bereits vollständig angeführte Werk ab dem zweiten Zitat nur noch abgekürzt, etwa nach folgendem Muster:

Vgl *Fuchs/Steiner*, Verrechnungspreisdokumentationsgesetz: Hinweise zum länderbezogenen Bericht, SWI 2016, 388 (388 ff).
Zweitizitat: Vgl *Fuchs/Steiner*, SWI 2016, 388 (391).
Vgl *Storck/Stradinger*, Das Poolkonzept im Bereich Forschung und Entwicklung, in *Bernegger/Rosar/Rosenberger* (Hrsg), Handbuch Verrechnungspreise² (2012) 475.
Zweitizitat: Vgl *Storck/Stradinger* in *Bernegger/Rosar/Rosenberger*, Verrechnungspreise², 475.
- **Urheberrechtshinweis:** Mit der Einreichung des Manuskripts räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.
- Vor Drucklegung erhalten Sie noch einmal **Korrekturfahnen** zugesandt. Die Letztkorrektur sollte sich auf das unbedingt Notwendige (wie allenfalls noch vorhandene Druck- bzw. Satzfehler) beschränken. Bitte beachten Sie den **zeitlichen Rahmen** für die Vornahme Ihrer Korrekturen, und geben Sie dem Verlag rechtzeitig Bescheid – auch wenn Sie keinen Korrekturbedarf sehen.